

FLÜCHTLINGSRAT HAMBURG

Offenes Plenum für antirassistische Arbeit

Flüchtlingsrat Hamburg e.V.

Nernstweg 32-34, 3. Stock, 22765 Hamburg

Tel: 040 – 431 587

info@fluechtlingsrat-hamburg.de

www.fluechtlingsrat-hamburg.de

An den Ersten Bürgermeister der

Freien und Hansestadt Hamburg,

Herrn Peter Tschentscher,

die Senator*innen Herrn Grote (Inneres),

Frau Leonhard (Soziales), Frau Prüfer-Storcks (Gesundheit)

Büroöffnungszeiten:

Mo. 10:00 – 13:00, Di. 10:00 – 13:00

und Do. 14:00 – 18:00

Hamburg, den 18.03.2020

Offener Brief des Flüchtlingsrats Hamburg an den Ersten Bürgermeister Herrn Peter Tschentscher und die zuständigen Senator*innen

Geflüchtete Menschen vor Corona schützen!

Flüchtlingsrat fordert weitgehende Maßnahmen zum Schutz von Geflüchteten und Personal in Unterkünften, Behörden und Gerichten: Infektionsschutz muss absoluten Vorrang haben!

Geflüchtete Menschen sind aufgrund der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und Großlagern wie der Hamburger ZEA (Zentrale Erstaufnahme) in Rahlstedt besonders von einer Infektion mit dem Coronavirus bedroht. Ist er erst einmal in solchen Unterkünften angekommen, lässt sich ein Überspringen auf andere Bewohner*innen kaum mehr verhindern. Weder kann ein Sicherheitsabstand eingehalten werden, noch können soziale Kontakte vermieden werden. Wer sich Gemeinschaftsküchen teilt, in Mehrbettzimmern oder - wie in der ZEA - in einer großen Halle mit bis zu 12 Personen in kleinen, nach oben offenen Kompartements "wohnt", aus derselben Kantine versorgt wird und die Sanitäreinrichtungen gemeinsam nutzt, ist immer mit anderen Menschen in Kontakt. Zudem müssen Geflüchtete zur Anhörung beim BAMF und zu Verhandlungen bei den Verwaltungsgerichten, regelmäßig haben sie Termine bei Ausländerbehörden, bei Grundsicherungsämtern oder Jobcentern. Überall treffen Geflüchtete auf eine große Zahl weiterer Geflüchteter, sowie auf Mitarbeiter*innen aus Behörden, Unterkunftsverwaltung, Sicherheitsdiensten, Richter*innen, Dolmetscher*innen, und sonstigem Personal.

Um eine ungehinderte Ausbreitung des Coronavirus' zu verhindern, fordert der Flüchtlingsrat Hamburg, die Gesundheitsversorgung, Information und Betreuung aller Geflüchteten sicherzustellen, Behördentermine abzusagen, Fristsetzungen aufzuheben, den aktuellen Verfahrensstand beizubehalten, Abschiebungen auszusetzen und alle Abschiebebehäftigte freizulassen.

„In der aktuellen Notsituation muss der Infektionsschutz für Geflüchtete und Personal in Unterkünften, Behörden und Gerichten Vorrang haben“, erklärt Franz Forsmann vom Flüchtlingsrat Hamburg. „Die Corona-Krise bestätigt uns nachdrücklich in unserer Kritik an großen Sammelunterkünften für Geflüchtete, denn sie steigern das Risiko von Infektionskrankheiten massiv. Schon seit Jahren fordern wir, die großen Sammelunterkünfte für geflüchtete Menschen zugunsten von kleinen dezentralen Unterkünften und vor allem Wohnungen aufzugeben!“

Akut hält der Flüchtlingsrat Hamburg folgende Maßnahmen für unabdingbar notwendig:

Gesundheitsversorgung

Die Gesundheitsversorgung und die freie Arztwahl müssen für alle Geflüchteten gesichert sein. Eine ärztliche Behandlung darf nicht vom Vorliegen einer Gesundheitskarte abhängig gemacht werden.

Betreuung im Infektionsfall

Sollten Infektionsfälle auftreten, muss für eine adäquate Betreuung gesorgt werden. Werden einfach nur Gebäudetrakte oder ganze Unterkünfte von Polizei und Sicherheitsdiensten abgeriegelt, wirkt das nicht wie eine Schutzmaßnahme, sondern wie Strafarrest.

Umfassende Information

Die Bevölkerung in Deutschland ist höchst verunsichert ob der Gefahren einer Corona-Infektion. Das gilt umso mehr für Geflüchtete, die aufgrund fehlender oder geringer Deutschkenntnisse vom Informationsfluss abgeschnitten oder mit Falschmeldungen im Internet konfrontiert sind. In Zusammenarbeit mit den Gesundheitsbehörden müssen schnell Informationsmaterialien übersetzt und in den Unterkünften in den Sprachen der dort untergebrachten Geflüchteten zur Verfügung gestellt werden. Zudem sollten Telefon-Hotlines mit Übersetzer*innen geschaltet werden für alle Geflüchteten und Migrant*innen in Hamburg, um drängende Fragen direkt beantworten zu können.

Zugang für ehrenamtliche Helfer*innen

Ehrenamtliche müssen Unterkünfte, in denen keine Quarantäne verhängt wurde, weiter betreten dürfen, um die von ihnen betreuten Menschen zu beraten und über Gefahren, Risiken und Vorbeugemaßnahmen zu informieren. Ehrenamtlichen muss insbesondere auch der Zugang zu den zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen im Bargkoppelweg und Bargkoppelstieg gestattet werden.

Behördentermine absagen

Termine bei Behörden bergen ein unabsehbares Infektionsrisiko, weil sich hier besonders viele Geflüchtete in engen Wartebereichen über längere Zeit aufhalten müssen. Deshalb müssen alle Termine bei BAMF, Ausländerbehörden, Grundsicherungsämtern, Jobcentern, Botschaften und Verwaltungsgerichten abgesagt werden, um Infektionsgefahren zu minimieren. Einige Behörden haben damit bereits begonnen, bieten aber für dringende Fragen keine Informationen an über alternative Zugänge, z.B. per Telefon oder Internet.

Fristen aussetzen

Wenn Geflüchtete ihren BAMF-Bescheid zugestellt bekommen, haben sie in der Regel 2 Wochen Klagefrist. Zudem setzen Ausländerbehörden Fristen zur Beschaffung von Dokumenten und Ausweisen über Familienangehörige, Botschaften und Konsulate. Alle diese Fristen müssen sofort ausgesetzt werden, um zu verhindern, dass Geflüchtete trotz massiver Infektionsrisiken zu Behörden, Gerichten, Botschaften und Konsulaten fahren.

Ausweispapiere unbürokratisch verlängern

Durch einen solchen Wegfall direkter Vorsprachen bei den Ausländerbehörden können Ausweispapiere ablaufen, die verlängert werden müssen. Daher sollen Aufenthaltsgestattungen, Aufenthaltserlaubnisse und Duldungen vorübergehend unbürokratisch verlängert und, sofern nicht anders möglich, mit der Post zugestellt werden.

Sozialleistungsauszahlungen sicherstellen

Die Auszahlung des menschenwürdigen Existenzminimums an Sozialleistungen muss gewährleistet werden, notfalls vor Ort in den Unterkünften.

Entzerrung der Belegung in Unterkünften

In vielen Unterkünften stehen Betten leer, regelmäßig werden deshalb einzelne Zimmer und ganze Gebäudetrakte geschlossen. Die leerstehenden Zimmer müssen geöffnet werden, um die Belegung der Unterkünfte zu entzerren und die Einhaltung eines Sicherheitsabstandes zwischen den Bewohner*innen zu ermöglichen. Insbesondere müssen die Hallen zur Unterbringung von Geflüchteten in den ZEAs im Bargkoppelstieg

und Bargkoppelweg sofort geschlossen und die Geflüchteten auf andere Unterkünfte verteilt werden, in denen der Schutz vor Ansteckung so weit wie möglich gewährleistet ist. Den Geflüchteten muss ermöglicht werden, dort selbst zu kochen, und dafür sind ihnen die entsprechenden Leistungen nach dem AsylBLG zu zahlen.

Abschiebungen stoppen

Abschiebungen innerhalb Europas finden nur noch eingeschränkt statt, auch der Luftverkehr ist deutlich reduziert. Dennoch kommt es immer noch zu Abschiebungen, obwohl dies die Gefahr birgt, eine Infektion mit Corona zwischen abzuschiebenden Geflüchteten, Landes- und Bundespolizeibeamt*innen und Flugpersonal zu ermöglichen. Dies kann außerdem dazu führen, dass der Coronavirus in andere Länder weitergetragen wird. Abschiebungen müssen deshalb generell ausgesetzt werden.

Abschiebehäft beenden

Wir gehen davon aus, dass sich noch immer Geflüchtete in Abschiebehäft befinden, obwohl ihre Abschiebungen nicht durchgeführt werden können. Die Abschiebehäft muss komplett geschlossen und die inhaftierten Geflüchteten müssen entlassen werden, zumal unter Haftbedingungen die Ansteckungsgefahr enorm steigt!

Hamburg, den 18. März 2020

Flüchtlingsrat Hamburg e.V.